

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Familien-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 175.

Freitag, den 29. Juli 1898.

5. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

Die Unruhen in China.

Das chinesische Reich wird gegenwärtig im Innern von schweren Stürmen erschüttert. Mehrfach sind in der letzten Zeit Nachrichten von Aufständen gekommen, die in verschiedenen Theilen Chinas ausgebrochen sind. Der Aufstand in Süchina hat einen sehr gefährlichen Charakter angenommen. Es haben Zusammenstöße mit den Truppen stattgefunden, bei denen letztere geschlagen worden sind. Eine ganze Anzahl chinesischer Orte sind von den Aufständischen erobert worden. Der Vertragshafen Wutschung ist bedroht und selbst für die Hauptstadt der Provinz und des südlichsten Chinas, für Canton, bestehen ernsthafte Besorgnisse. Nicht minder gefährlich ist der Aufstand in der Provinz Kansu. Er dauert schon längere Zeit; doch ist darüber nur hin und wieder etwas aus russischer Quelle bekannt geworden. Die Provinz Kansu grenzt an russisches Gebiet und die Bevölkerung besteht überwiegend aus Mohamedanern. Der Aufstand in der Provinz Kansu ist die Fortpflanzung einer Bewegung, welche schon seit mehreren Jahren im Gange ist.

Diese Unruhen können für das chinesische Reich recht bedenklich, wenn nicht geradezu verhängnisvoll werden. Welche schweren Erschütterungen solche Aufstände hervorrufen können, zeigt der Verlauf des Taiping-Aufstandes, der im Jahre 1850 im südlichen China zum Ausbruch kam und erst Mitte der 60er Jahre mit Hilfe fremder Mächte niedergeschlagen wurde. Urheber dieses Aufstandes war Hung-Sintsun, ein Schwärmer, der sich zur Herrschervürde berufen glaubte; er entfesselte eine Bewegung, die so stark wurde, daß verschiedene Provinzen erobert und er als Gründer einer neuen Dynastie Taiping („Großer Friede“) ausgerufen wurde. Die Mandarinen versuchten vergeblich der Bewegung durch Hinrichtung der Anhänger Herr zu werden. Sintsun rückte immer weiter vor und ergriff 1853 Besitz von Nanjing, der alten Hauptstadt des Reiches. Er stellte sich auf gleichen Fuß mit den Kaisern von China und Japan. Die chinesische Regierung rief Anfang der sechziger Jahre nach Beendigung des Krieges mit England und Frankreich die Hilfe dieser beiden Mächte an, um dem Aufstand ein Ende zu machen, was auch schließlich nach langen Kämpfen gelang. Auch der Aufstand in Kansu hat einen Vorläufer Ende der sechziger Jahre, wo die mohamedanischen Bewohner der Provinz Kansu und Schensi die westlichen Provinzen durchzogen und plünderten. Eine größere Armee wurde ihnen erst im Jahre 1871 entgegengestellt und erst 1876 wurde die Bewegung völlig unterdrückt.

Als Hauptführer des jetzigen Aufstuhes in den südlichen Provinzen gilt ein noch junger Chinese mit europäischer Bildung, Sun-Wen, über dessen Lebensgang soeben Mittheilungen von einem Mitgliede der chinesischen Colonie in Berlin bekannt werden. Sun-Wen hatte in Hongkong Gelegenheit, nicht nur eine europäische Bildung im Allgemeinen sich anzueignen, sondern erwarb sich auch in den englischen Krankenhäusern Hongkongs medizinische Kenntnisse. Er verwerthete diese Wissenschaft bei seinen Landsleuten, von denen er deshalb als Arzt bezeichnet wird. Sun-Wen machte seiner Regierung den sehr empfehlenswerthen Vorschlag, vor allem eine Medicinalschule nach europäischem Muster einzurichten. Mit derartigen Plänen fand er in Peking aber wenig Gegenliebe. Der Ausgang des chinesisch-japanischen Krieges mag Sun-Wen dann zu der Ansicht gebracht haben, daß ein Aufstand eine allgemeine Besserung bringen könne. Mit der Unterstützung reicher Kaufleute in Canton ging Sun-Wen nach England, um dort Waffen und Munition zur Vorbereitung des Aufstandes einzukaufen. In London wurde er von der chinesischen Gesandtschaft festgenommen, um als Landesverräter nach China gebracht und dort abgeurtheilt zu werden. Ein befreundeter Arzt vermochte den englischen Premier Lord Salisbury zur diplomatischen Intervention wegen der völkerrechtswidrigen Festnahme auf dem Boden der Freiheit zu bestimmen. Salisbury soll sogar, wie der chinesische Gewährsmann versichert, mit Krieg gedroht haben. Jedenfalls gab die chinesische Gesandtschaft in London ihren Landsmann frei. Von England gelangte Sun-Wen nach Japan und von dort wieder nach China als Haupt der neuchinesischen Partei. Auf seine Ein-

wirkung ist es jedenfalls zurückzuführen, daß die Aufständischen, wie bis jetzt gemeldet ist, die Fremden in China und ihre Habe geschont haben, um jede Einmischung der Europäer zu vermeiden.

Die Erhebung richtet sich unverhüllt gegen die herrschende Mandschu-Dynastie, der Schuld an dem Zerfall des chinesischen Staatswesens gegeben wird. Die Dynastie Tsing aus dem Stamme der Mandschu hat seit 1644 die Regierung geführt. Von den Aufstuhern wird offen die Abschaffung der Dynastie gefordert.

Die Träger des Aufstuhes sind die zahlreichen im Lande bestehenden Geheimbünde, die namentlich im Süden eine starke Macht darstellen. China ist mehr als ein anderes Land der Sitz von allerhand Gesellschaften, Gilden und Vereinigungen. Die mächtigste der geheimen Gesellschaften ist die besonders in Süchina verbreitete Tientishui, die auch als „Bund des blauen Lotos“, als „Wasserlilienloge“ und unter den Ausländern als „Dreiheitsgesellschaft“ bekannt ist. Diese Dreiheitsgesellschaft betreibt schon seit der Zeit, da vor mehr als zwei Jahrhunderten die Mandschu als Eroberer in Peking einrückten, den Kampf gegen die Fremdherrschaft und die Wiedereinsetzung der nationalen Mingdynastie als ihren vornehmsten Zweck. Diese Gesellschaft soll auch viele Mitglieder in der Provinzhauptstadt Canton haben, sodaß man auch dort den Aufstuh befürchtet.

Eine chinesische Gilde ist es auch, die in Shanghai die letzten Unruhen gegen die Franzosen hervorgerufen und die Boykottirung der Fremden veranlaßt hat. Die Ringvogelgilde hat, nachdem sie eingesehen, daß mit Gewalt gegen die bewaffneten Franzosen nichts anzurichten war, im Bunde mit anderen chinesischen Vereinigungen beschlossen, bis auf Weiteres die Arbeit bei Europäern einzustellen, und eine aus Shanghai gekommene Meldung, daß das ganze Geschäftsleben stocke und zahlreiche europäische Häuser den Betrieb hätten einstellen müssen, läßt darauf schließen, daß ein großer Theil der chinesischen Bevölkerung der Aufforderung der Ringpogelgilde folgend, die Arbeit eingestellt hat. Das Geschäftsleben in Shanghai erfährt dadurch eine schwere Schädigung.

Diese inneren Unruhen können leicht die Einmischung fremder Mächte zur Folge haben, wie das bei früheren Aufständen der Fall gewesen ist. Jedenfalls sind sie ein Zeichen für die fortschreitende Zerlegung des Reichs der Mitte, und müssen bei dem Interesse, das die Entwicklung der Dinge gegenwärtig noch mehr als früher bietet, mit Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Vor Santiago leiden die Amerikaner nach Berichten von dort außerordentlich unter Hitze und Krankheiten, selbst die Pferde hielten das Klima nicht mehr aus. Eine Washingtoner Meldung der „Daily Mail“ besagt, sobald die spanischen Truppen von Santiago nach Spanien zurückgekehrt seien, würden die amerikanischen Truppen die Stadt räumen und zeitweilig nach den Unionsstaaten zurückkehren, um sich auszuruhen. Havana werde im Herbst von einem starken Heer und einer Flotte belagert werden.

Ein politisches Armeekorps befindet sich unter den amerikanischen Truppen. Wie einem Privatbrief aus New-York zu entnehmen ist, gibt es in Amerika ein Korps, das so bezeichnet wird; es ist das 7. Dasselbe kämpft an der Ostküste Floridas und ist, besonders was die Offiziere anbetrifft, meist aus politischen Gegnern der jetzigen Regierung zusammengesetzt. Darum nennt man es das „politische Armeekorps“. Der Kommandeur ist der General Fithug Lee, welcher als Präsidentschaftskandidat gilt, die Truppen sind meist Südländer. Unter den Offizieren befinden sich fast alle angesehenen Demokraten, die als Volunteers (Freiwillige) eingetreten sind, so auch der Oberst William Bryan (Mc. Kinleys Gegenkandidat bei der letzten Wahl) mit seiner „Silber-Brigade“ vom 3. Nebraskaer Regiment. Der Präsident hat alle seine Gegner hier zusammengesteckt, wohl zu dem Zwecke, damit sie sich ja nicht vor dem Feinde auszeichnen können. Selbst republikanische Blätter geben dies offen zu und freuen sich, daß man die Oppositionsleute hier so „schön verfort“ habe. Im Lager des 7. Armeekorps soll natürlich eine ungemein zornige Stimmung herrschen; die Offiziere wüthten, daß sie nur zum Kampfe gegen die zahllosen Mosquitos, nicht gegen die Spanier bestimmt seien.

Don Carlos war in Folge ernstlicher Vorstellungen der spanischen Regierung vom belgischen Ministerium vertraulich ersucht worden, recht bald Belgien zu verlassen. Inzwischen hatte aber schon Don Carlos heimlich, um den geplanten karlistischen Coup auszuführen, seine, seiner Gattin und seines Kammerherrn Grafen von Wergal Koffer packen und Wagen bestellen lassen. Zur allseitigen Ueberraschung forderte er am Sonnabend seine Rechnung, bezahlte sie und fuhr nach dem Bahnhofe. Vier Wege boten sich ihm, um nach Spanien zu gelangen, über Barcelona und Valencia, über Gibraltar, über Portugal und über die Pyrenäen. Er hat sich, wie die „Reforme“ verblüfft, für den letzten Weg entschieden. Don Carlos hat sich nach einer deutschen Stadt an der französischen Grenze gewendet und wird, sobald die karlistischen Truppen gebildet und concentrirt sind, die französische Grenze überschreiten und in Paris den nach Spanien gehenden Zug besteigen. Die hervorragenden Führer der Karlisten haben Spanien verlassen, um mit dem Präsidenten die Inszenirung des karlistischen Pronunciamento zu berathen.

Endlich Friedensausichten! Wie das Reutersche Bureau aus Washington meldet, richtete Spanien direct an den Präsidenten Mac Kinley das formelle Gesuch um Eröffnung der Friedensverhandlungen durch Vermittelung des französischen Botschafters in Washington.

Die Nachricht des Reuterschen Bureaus findet ihre Bestätigung durch eine amtliche Ausrufung der Unionsregierung, welche nach den bisher aus Washington vorliegenden Berichten folgendes besagt:

„Der französische Botschafter Cambon hat im Namen der spanischen Regierung und auf Ansuchen des Ministers des Aeußern dem Präsidenten am Dienstag Nachmittag im Weißen Hause eine Botschaft der spanischen Regierung überreicht, welche das Ende des Krieges und die Feststellung der Friedensbedingungen bezweckt. Nachdem sich Cambon entfernt hatte, hatten die Sekretäre Alger und Long eine lange Besprechung mit dem Präsidenten Mac Kinley. Die Mittheilung Spaniens war in allgemeinen Ausdrücken gehalten. Sie macht keine bestimmten Vorschläge bezüglich Kubas oder der Philippinen und beschränkt sich darauf, den Wunsch nach Eröffnung der Friedensverhandlungen auszudrücken. Präsident Mac Kinley hat sich die Antwort vorbehalten und erklärt, er werde die Angelegenheit dem Kabinete unterbreiten. Dann werde er Cambon eine neue Unterredung gewähren, um ihm mitzutheilen, ob die Vereinigten Staaten zur Eröffnung von Unterhandlungen bereit seien — Es steht noch nicht fest, in welcher Weise die Unterhandlungen geführt werden sollen, falls die Vereinigten Staaten den Vorschlag Spaniens annehmen. Man hält es aber für wahrscheinlich, daß der amerikanische und der spanische Botschafter in Paris mit der Führung der Verhandlungen vor dem Punkte angetraut werden, bis zu dem Präsident Mac Kinley aus der französischen Botschafter Cambon gelangt sind.“

Die Friedenspräliminarien sollen demnach von dem französischen Botschafter und dem Präsidenten Mac Kinley geführt werden, während der Abschluß des eigentlichen Friedensvertrages den Botschaftern Americas und Spaniens in Paris überlassen bleiben soll. Daß nunmehr der Friede wirklich zu Stande kommen wird, erscheint der Berliner „Volkszeitung“ trotz der großen Zurückhaltung, mit der sich die Amerikaner äußern, nicht mehr zweifelhaft. Denn Spanien ist schlechterdings nicht in der Lage, den Kampf fortsetzen zu können, es wird sich den von den Amerikanern zu stellenden Friedensbedingungen unbedingt unterwerfen müssen, wie schwer sie auch immer sein mögen. Nach den bisherigen Mittheilungen, welche wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, dürften diese Bedingungen darin bestehen, daß die Unabhängigkeit Kubas proklamirt, Portoriko an Amerika abgetreten und auf den Philippinen den Amerikanern eine Kohlenstation abgetreten werden soll. Dagegen dürfte die Union von der Forderung einer Kriegsschädigung in baarem Gelde abgehen, weil eine solche Kriegsschädigung bei der totalen Zerrüttung der spanischen Finanzen doch nicht bezutreiben wäre. Was die Frage des Schicksals der Philippinen anbetrifft, so wird sie jedenfalls mit der Abtretung einer Kohlenstation an die Amerikaner nicht entschieden sein. Nach Lage der Dinge ist es klar, daß Spanien nicht mehr im Stande ist, diese Kolonie für sich zu behalten. Da auch Amerika wiederholt erklärt hat, daß es nicht beabsichtige, die Philippinen dauernd in Besitz zu nehmen, so entsteht nunmehr die Frage, wem diese Inselgruppe zufallen soll: eine Frage, die, wie wir früher schon dargelegt haben, für den Frieden Europas sehr drohende Gefahren in sich birgt. Zunächst aber ist soviel sicher, daß es mit der Kolonialherrschaft Spaniens zu Ende, daß also in dem stolzen Weltreich Philipp II. die Sonne

untergegangen ist. Das hat Spanien seinem Hochadel und seiner Herrschaft zu verdanken, welche, von ihrer davor gesorgt haben, daß das Land in Kultur erhalten und darum unfähig gemacht wurde, fremden Völkern ein Kulturbringer zu sein.

Politische Rundschau.

Deutschland.

„Dreht Euch nicht um, der Lucanus geht rum“ — es ist wieder einmal in Preußen eine Ministerkrise in Sicht. „In den Kreisen unserer höheren Beamtenwelt“, so schreiben die „Berliner Neuesten Nachr.“, erregt die Vergebung der Neubefugung der Chef-Präsidentenstelle bei der Ober-Rechnungskammer, welche seit dem Tode des Chef-Präsidenten v. Wolf erledigt ist, Aufmerksamkeit. Man bringt dieselbe mit für den Herbst in Aussicht stehenden ministeriellen Veränderungen in Zusammenhang. Das soll offenbar heißen, die Stelle des Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer würde für einen im Herbst abgehenden Minister reserviert. Wer mag das wohl sein? Herr Boffe?

Bayrische Eisenbahn-Reformen. In Bayern besteht ein ultramontaner Eisenbahner-Verband, der den Zweck hat, die Eisenbahn-Bedienten vor der Sozialdemokratie zu bewahren und ihr „Vertrauen zu den Vorgesetzten“ zu stärken. Diesem Verband rechnen die Zentrumsblätter denn auch jede kleine Verbesserung, die von oben gewährt wird, zum Verdienst an. Thatsächlich ist es natürlich mehr die Furcht vor der zunehmenden Verbreitung der Sozialdemokratie in den Eisenbahnerkreisen, die jene Verbesserungen veranlaßt. Und wie sehen diese aus? Die „Münchener Post“ weiß Einiges darüber zu erzählen:

Wer etwa den von den Zentrumsblättern aufgetragenen Kofhl geglaubt hat, dem öffnete diverse Bekanntmachungen der Generaldirektion alsbald die ultramontanen Augen. So heißt es in einem Rundschreiben der Generaldirektion datirt 3. Juli 1898 u. A.:

„Den Werkstättenarbeitern, welche mindestens eine dreijährige Dienstzeit zurückgelegt haben, wird in allen berufsständischen Fällen ein jährlicher Urlaub bis zu drei Tagen mit Freifahrtsvorweis gewährt und auf die Urlaubsbauer der Tagelohn belassen. Die Generaldirektion bringt dies behufs weiterer Veranlassung und Verständigung des betheiligten Personals zur Kenntniß und erwartet, daß die Angelegenheit allgemein in wohlwollendster Weise gehandhabt, einer möglichst ruhigen Inanspruchnahme der gewohnten Verhältnisse aber mit Entschiedenheit entgegengetreten werde.“

Dem betheiligten Personal der Münchener Zentralwerkstätte wurde hierauf durch Anschlag eiligst Folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung.

Betreff: Urlaubsverhältnisse der Hilfsbedienten, der künftigen Arbeiter des Eisenbahn-Betriebes der Bahnunterhaltung, sowie des Werkstätten-Betriebes.

Die Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen hat mit Entschluß vom 3. Juli 1898 Nr. 45 314 G. D. nebenbezeichneten Betreffs angeordnet, daß die Werkstättenarbeiter, welche mindestens eine dreijährige Dienstzeit zurückgelegt haben, in allen berufsständischen Fällen Urlaub bis zu drei Tagen mit Freifahrtsvorweis gewährt und auf die Urlaubsbauer der Tagelohn belassen wird; ein förmlicher Anspruch hierauf jedoch nicht abgeleitet werden kann. Die diesbezüglichen mündlichen Besuche sind an den Arbeitstagen an den betreffenden Dienstesvorstand in der Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr Vormittags vorzubringen und müssen hinreichend begründet sein.

Höhn.“

Es ist, wie die Dinge liegen, klar, daß auf diese Weise die Günstlingswirtschaft üppige Blüten treiben wird.

Aber noch von einer anderen schönen „Reform“ weiß unser Münchener Partei-Organ zu berichten. Schon längst, so schreibt es, munkelte man in gewissen Kreisen davon, daß die Juristen der Generaldirektion mit einer gewaltigen Idee bezw. einer umwälzenden Reform im Staatseisenbahnbetrieb schwanger gingen. Man erwartete Großes und hatte sich in dieser Hinsicht nicht getäuscht. Denn eines schönen Tages klebte am Anschlagbrett der königlichen Betriebswerkstätte ein großes Papier, auf dem geschrieben stand:

Bekanntmachung.

Sämmliche Bedienstete und Arbeiter, welche entweder auf freier Strecke oder in einem Bahnhofs an einer Stelle beschäftigt sind, in deren Nähe ein Hof-Sonderzug vorüberfährt, haben während dieser Vorüberfahrt — Fälle von Gefahr auf Verzug ausgenommen — ihre Arbeit zu unterbrechen und den vorüberfahrenden Sonderzug zu begrüßen.

Diese Begrüßung hat seitens der Bediensteten, insofern sie Uniform tragen, in militärischer Form, insofern sie lediglich Dienstmützen tragen, durch Abnahme derselben, seitens der Arbeiter ebenfalls durch Abnahme und in ehrerbietiger Haltung zu erfolgen. (Aus Schreiben vom 24. Oktober 1888 Nr. 85 672/17 727 II — Heften Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten betreffend.)

München, den 19. Juli 1898.

Königl. Betriebswerkstätte.

Die Wirkung dieser neuesten, bedeutungsvollen Verordnung war einfach fabelhaft. Ueberall wurde die Umgestaltung der bisherigen Zustände mit voller Hingebung und großem Eifer betrieben. Ein militärischer Zug ging durch die Reihen und mancher alte Eisenbahner, insofern er nämlich ein braver Eisenbahner ist, stand während der Frühstück- und Vesperpausen in einem Winkel und quälte sich im Schweiß seines Angesichts ab, die krumm und steif gewordenen Beine militärisch durch, Bauch hinein und Brust heraus zu drücken. Andere musterten ihre Mützen und übten „ehrerbietige Haltung“ anzunehmen, um gelegentlich den vorüberfahrenden, event. auch leeren sog. Sonderzug vorchriftsmäßig begrüßen zu können.

Strafen für nicht genügend schnellig ausgeführte Begrüßungen sind vorläufig noch nicht angedroht, doch das kommt noch . . . Auf jeden Fall gebührt der

königl. kaiserlichen Generaldirektion Ruhm und Ehre für diese bedeutungsvolle Reform. Sie sucht überall nach dem Guten und sollte sie das Gute wie in diesem Falle selbst von Rußland entlehnen müssen.

Aus der Innungsbewegung. Der Verbandstag der kaiserlichen Vereine und Innungen approbirter Barber und Friseure, hat, wie die „Frankf. Btg.“ meldet, einstimmig beschlossen, an den Bundesrath und die kaiserliche Regierung den Antrag zu bringen, der Bundesrath möge die Vorschriften erlassen, daß in Betrieben des Barbier- und Friseurgewerbes mehrere Lehrlinge zu gleicher Zeit nur insoweit gehalten werden dürfen, als ihre Gesamtzahl die Zahl der regelmäßig beschäftigten Gehilfen nicht übersteigt. Begründet wird dieser von der Innung München eingebrachte Antrag damit, daß die Zahl der herangebildeten Lehrlinge in steigendem Mißverhältnis zur Bevölkerungsziffer stehe. Angenommen wurde ferner ein Antrag, daß, wenn möglich in allen Städten die Bildung von Zwangsinnungen herbeigeführt werde.

Im Reich des Verkehrs. In Preußen ist die Anlage verschiedener großer Kanäle geplant, welche bestimmt sind, dem Wasserverkehr im Innern des Reichs neue wichtige Bahnen zu eröffnen. Auf dem gegenwärtig in Brüssel tagenden internationalen Schiffahrtkongress hat der offizielle deutsche Vertreter Ministerialdirektor Schulz mitgetheilt, daß die preussische Regierung vom nächsten Landtage 400 Millionen Mark für künstliche Wasserstraßen fordern werde. Auch von der Schaffung eines neuen wichtigen Schienentwegs ist die Rede. Es sollen staatlischerseits Verhandlungen schweben, um durch eine zweite Vollbahnlinie die Ostbahnstrecke Eydtkuhnen — Königsberg — Berlin, welche den Anforderungen des Verkehrs für die Dauer nicht mehr gewachsen sein dürfte, zu entslasten. Die neue Bahnlinie soll aus dem Innern Rußlands (Ausgangspunkt Moskau) über Szwali, die Landesgrenze, Marggrabowa und Angerburg nach der Insterburg-Thorner Bahn geleitet werden. — Daß man so dem Verkehr neue Wege erschließen will, ist gewiß dankbar zu begrüßen. Aber was nützen dieselben, wenn man auf der anderen Seite durch Errichtung von Zollschranken, Grenzperren, Einfuhrverbote u. s. w. Handel und Verkehr unterbindet?

Ueber eine bevorstehende Ministerkrise in Straßburg wird der „Woff. Btg.“ aus Meß geschrieben:

In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß es zum Rücktritt des Staatssekretärs v. Puttkamer kommen werde. In und nach den Reichstagswahlen hatte die ultramontan-protestantische Sprache geführt, die den Statthalter in höchstem Grade verärgerte. Er verlangte vom Staatssekretär Maßregeln, die den (sogenannten) Ausschreitungen der Presse, besonders des „Elsässer“ in Straßburg und des „Vorwärts“ in Metz ein Ziel setzen, und wollte, als der Staatssekretär erklärte, auf Grund des Verfassungsgesetzes nicht einreden zu können, die Blätter auf Grund des Naturparagrafen unterdrücken. In der That wurde auch ein dahin gehender Befehl in der Kantei des Statthalters ausgearbeitet, der dann dem Ministerium zur Bekanntmachung und Ausführung überandt wurde. Herr v. Puttkamer soll sich nur aus Gründen der höheren Politik geweigert haben, die Unterdrückung zur Durchführung zu bringen und dabei von dem Reichskanzler, an den er sich wandte, unterstützt worden sein. In der That ist die Verfügung nicht bekannt gemacht, sondern die ganze Angelegenheit bis zur Rückkehr des Kaisers nach Berlin zurückgestellt worden. Sobald diese erfolgt ist, dürfte dann die Frage entschieden werden, ob eine gründliche Aenderung in der elsäss. lothringischen Politik erfolgen solle. Ohne Rücktritt des gegenwärtigen Staatssekretärs wird man sich diese wohl kaum denken können.

Wer soll wohl an eine gründliche Aenderung in der elsässischen Politik glauben?

Wegen Majestätsbeleidigung ist die letzte Nummer des humoristisch-satirischen Wochenblatts „Der Pfiffikus“ in München konfiszirt worden.

Der Parteitag der süddeutschen Volkspartei, der dieses Jahr in Stuttgart abgehalten werden soll, ist für Ende September in Aussicht genommen.

Vom sächsischen „Zuwel.“ Dieser Tage ist das neue sächsische Vereinsgesetz amtlich publizirt worden. Seine wesentlichsten Bestimmungen sind die Aufhebung des Verbindungsverbots und der Ausschluß von Minderjährigen. Die betr. Paragraphen besagen:

„Die Verbindung von Vereinen untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten. Minderjährige ist die Theilnahme an Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verboten. Die Veranstalter oder Leiter einer solchen Versammlung sind gehalten, die Aufforderung, sich zu entfernen, an die etwa anwesenden Minderjährigen zu richten und nach Bestehen auf Verlangen der Abgeordneten der Polizeibehörde diese Aufforderung zu wiederholen.“

Die sächsische Regierung hat sich also den Wünschen der Ordnungsparteiler, welche als „Ausgleich“ für die Aufhebung des Verbindungsverbotes den Ausschluß der Minderjährigen forderten, löblich unterworfen. Bei der Beratung der Vereinsgesetznovelle im Landtage erklärte der Minister v. Metsch es für ein Ding der Unmöglichkeit, daß größere Versammlungen überhaupt nach der Richtung durch die Polizei-Organen genügend überwacht werden könnten, um den Ausschluß der Minderjährigen aus der betreffenden Versammlung thatsächlich zu garantiren. Wenn man sich aber sage, daß eine solche Maßregel nicht geeignet sein werde, entsprechend zu funktionieren, so gehe seine Ansicht dahin, daß man lieber von Einführung derselben von vornherein absehe. Und trotz dieser absprechenden Kritik hat diese selbe Bestimmung nun doch den Beifall der sächsischen Regierung gefunden. Das nennt man — Konsequenz.

Ein neues Infanteriegeschoss in Frankreich. Nach dem „Galois“ stände Frankreich vor der Einführung eines

neuen Infanteriegeschosses. Dieses besteht aus Messin (Vaiton) und unterscheidet sich von dem bisherigen durch größere Länge und spigere Form. Dadurch wird größere Leichtigkeit, Tragweite und Durchschlagkraft erreicht. Letztere wäre so bedeutend, daß das Geschoss mit Leichtigkeit eine Stahlplatte von 13 Millim. Dicke durchschlagen würde. — Wenn Frankreich erst das Geschoss eingeführt hat, wird Deutschland nicht nachbleiben wollen und so kann dann wieder die „Schraube ohne Ende“ hübsch angeordnet werden.

Steuernaher, angepaßt! Eine offiziöse Korrespondenz die aus dem Finanzministerium gespielt wird, ergeht sich in freudigen Betrachtungen über die vorzügliche Finanzlage des Reichs. In den beiden letzten Jahren seien nicht weniger als 87 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Schuldentilgung in Reichs verfügbar geworden. In beiden Jahren seien ferner zusammen etwa 29 Millionen dem Bundesstaaten an Ueberweisungen mehr vom Reich zugesprochen als sie an Matrikularbeiträgen zu zahlen hatten. „Rechneman hinzu, — so schließt die offiziöse Darlegung — daß in beiden Jahren zusammen außerdem die Reichshauptkasse einen dem Reichsetat des laufenden und des nächsten Jahres zu Gute kommenden Ueberschuß von zusammen über 54 Millionen Mark aufwies, so wird man nicht zweifelhaft darüber sein, daß die Finanzlage im Reich gut und gar kein Anlaß vorhanden ist, Steuererhöhungen aus Anlaß des Flottengesetzes oder etwaiger neuer Militärforderungen zu befürchten.“ — Warten wir's ab! Vorkaufst nehmen wir nur Notiz von der offiziösen Bestätigung, daß thatsächlich neue Militärforderungen zu erwarten sind.

Italien.

269 Kandidaten für das Zwangsdomizil. Das Hauptorgan der sozialistischen Partei, der „Avanti“, theilt mit, daß bis jetzt an das Ministerium des Innern aus Oberitalien 126, aus Mittelitalien 85, aus Süditalien 68 Anträge auf Verschickung in ein Zwangsdomizil gelangt seien. Aus Sardinien und aus dem sozialistisch stark „infizierten“ Sizilien soll merkwürdigerweise noch kein Antrag eingegangen sein.

Frankreich.

In Sachen des Cheumannes Esterhazy hat der Untersuchungsrichter Vertulus am Dienstag die Akten der Staatsanwaltschaft zugestellt, ebenso die vom Obersten Picquart gegen den Major du Pathy de Clam erhobene Klage. Im Justizpalaste geht das Gerücht um, Picquart werde noch gegen mehrere Persönlichkeiten, unter denen man besonders den General Pellieux nennt, Klagen einreichen. Ebenso wird behauptet, die gegen Picquart eingeleitete Untersuchung werde demnächst lebhafter betrieben werden, man glaubt, daß mehrere Verhaftungen von Zivilpersonen vorgenommen werden sollen. Am Mittwoch hat der Untersuchungsrichter Fabre den Herausgeber Sabattier und den Redakteur Marchand vom „Clair“ verhaftet. Letzterer ist gleichzeitig im Kriegsministerium als Uebersetzer angestellt. Der Untersuchungsrichter befragte Beide über den Artikel des „Clair“ im September 1896, in welchem zum ersten Male das geheime Schriftstück „Canaille de D.“ enthüllt worden ist. Beide verweigerten die Antwort unter Berufung auf das Redaktionsgeheimniß. — Die Drehfus feindlichen Blätter glauben, daß der Klage Picquarts gegen Major du Pathy de Clam keine Folge gegeben werden würde.

Nach Meldung aus Prag wurde General Gallifet, der seit circa 3 Wochen in Marienbad zur Kur weilte, plötzlich vom Kriegsminister abberufen, da seine Anwesenheit wichtig für die Untersuchung in Sachen Picquart und Esterhazy sei.

Lübeck und Nachbargebiete.

28. Juli.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohn-differenzen ist der Zuzug nach allen Baugeschäften fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

J. A.: H. H. H. H., Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Bauarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Zuzug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Zuzug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

J. A.:

H. Hermann.

Hausfassungen. Die Polizeibehörde hat einen Bauarbeiter, welcher auf Sammelkasten Geld für die Streikenden sammelte, fesselt und ihm Biste und Geld abgenommen. Jetzt ist dem Betreffenden ein Strafbefehl von 40,10 Mk. zugegangen auf Grund einer Senatsverordnung vom 17. Mai 1851. (!) Da dieselbe im Buchhandel nicht zu haben ist und allgemein unbekannt sein dürfte, andererseits aber Unkenntniß dieser glücklicherweise gelegener Zeit wieder aufgetauchten Ertrugenschaft der Vorzeit nicht vor Strafe schützt, so wollen wir sie nachstehend zu Abdruck bringen. Sie lautet:

1) Wer eine Hausfassung zu irgend einem Zwecke zu veranstalten oder zu unternehmen beabsichtigt, hat dazu die Erlaubniß des Senates nachzuholen.

2) Jeder, welcher eine Hausfassung ohne vorgängige Erlaubniß des Senates veranstaltet oder bei einer ohne solch

Erlaubnis veranstalteten Hausausstellung als Sammler sich betheiligte, trifft eine Geldstrafe von 30 Mk. Die gesammelten Gelder werden zu Gunsten der Armenausstattung eingelegt.

3) Sämtliche Polizeibehörden des Staates sind mit der Aufrechterhaltung dieser Verordnung beauftragt.

Wonach sich männiglich zu richten! Es handelt sich selbstverständlich nur um Hausausstellungen, d. h. um das planmäßige Sammeln von Haus zu Haus, das zu vermeiden nicht schwer ist. — Erfreulich ist immerhin, daß der Vorfahren Weisheit nicht länger brach liegt. „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“

Die „Eisenbahn-Zeitung“ kämpft „unentwegt“ weiter gegen die Sozialdemokratie. Jeder Brosamen, der von dem reichen Tische der „Umsturz“-Kämpfer in Berlin, Leipzig oder Hamburg abfällt, wird von dem gestinnungslossten Blatte Lüssels gierig aufgeschnappt. Als neueste Waffe tisch das Blatt von der Obertrave seinen gläubigen Lesern folgendes Geschichtchen auf:

Es „Klagen“

wieder einmal einige Genossen. Im sozialdemokratischen Wahlverein des 4. Berliner Reichstagswahlkreises ist der Beschäftigte gewesen, diejenigen Mitglieder, die diesmal nicht zur Wahl gekommen sind, auszusuchen. Auch im 5. Reichstagswahlkreise wollen die „Genossen“ jetzt nach den Reichstagswahlen einen gründlichen Rekrutens unter sich abhalten. Sie glauben herausbekommen zu haben, daß viele Häubler, die sich sonst als Genossen ausgeben, für den freisinnigen Kandidaten gestimmt haben. Mein, aber so was!

Der „Vorwärts“, der dieselbe Notiz in dem Bündlerblatte vorkam, weist das fabelhafte Geschwätz mit folgendem treffenden Wort zurück:

Die „Deutsche Tageszeitung“ (des „Eisenb.-Btg.“ Red. d. V.) scheint die sozialdemokratischen Wahlvereine mit Kriegervereinen oder offiziellem Ortsbezirken zu verwechseln, wo man Spitzel und Witzel in gros treibt.

Eine Schweine-Geschichte. Eines wohlthunenden Schutzes erfreuen sich in Lübeck — die Schweine. Der Schlachter H. scheint das nicht gewußt zu haben, sonst hätte er sicherlich nicht 7 „gewöhnliche Schweine“ auf einem etwa 2 qm Grundfläche enthaltenden Wagen zusammenpacken können. Sein „Verbrechen“ löhnte das hiesige Schöffengericht mit 6 Mark ev. 2 Tage Gefängnis.

Wegen Urkundenfälschung wurde der Hafensarbeiter W. zu 4 Monate Gefängnis verurteilt. W. war im Oktober 1896 als Kollporteur bei einem hiesigen Buchhändler beschäftigt. Da das Geschäft nicht so recht ging, so fälschte W. einfach Bestellscheine und ließ sich darauf Provisionen auszahlen. Bisher war es ihm gelungen, sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen: erst unlängst fiel er der Polizei in die Hände, so daß sein Vergehen endlich gestrichelt werden konnte. — 6 Monate Gefängnis soll der Contorbote K. absitzen, weil er Quittungen gefälscht und kleinere Geldbeträge unterschlagen hat. Die Kasse — er wurde von dem Generalagenten, bei dem er in Stellung war, schlecht bezahlt, führte ihn auf Abwege.

Die neue Fabrik der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wird am Freitag und Sonnabend im neuen Laden des Herrn Otto Albers, Kohlmarkt (dem alten Laden gegenüber) ausgestellt sein.

Vom Tage. Verhaftet wurde gestern hier auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Schwerin ein Mann, der in der Nacht zum Sonnabend in irgend einem mecklenburgischen Orte — der Polizeibericht nennt ihn Ditt- (P) — einen Einbruchdiebstahl verübt hat, bei welchem ihm Uhren, Stiefel u. s. w. in die Hände gefallen sind. Wegen Verdachts der Mithäterschaft wurde der Begleiter des Einbrechers ebenfalls verhaftet. — In Steinkrader wurden in der Nacht zum Montag vier geraucherte Schinken, F. B. gezeichnet, gestohlen.

Ein Intraktives Geschäft ist die „Fabrikation von Schiffsjungen“, wie der technische Ausdruck lautet. Schon das Oesteren haben unsere Parteiblätter in Hafenorten, besonders das „Dampf-Echo“ darauf hingewiesen, wie von spekulativen Geschäftleuten nach dem Binnenlande Birkulars verfertigt werden, in welchen die Schutzhüllen und die Borthülle des Seemannsberufes bis über's Bohren geliehen werden. Den Eltern abenteuerlustiger Jungen wird dann angeboten, die Letzteren als Schiffsjungen unterzubringen, wozu weiter nichts nötig sei, als daß die Betreffenden sich eine (natürlich von dem Abgeber des Birkulars zu entnehmende) Ausrichtung beschaffen. Ein solches Birkular liegt dem „Echo“ wieder vor; es geht von der Firma M. Glöbe, Hamburg, Zweite Vorsetzen 35, aus, und führt den naiven Landratten recht drastisch vor Augen, welche treffliche Chancen sich einem Jünglinge bieten, der zunächst Schiffsjunge wird. Einjährig-Freiwilliger kann er werden, sogar Kapitän, selbstverständlich erst nach Ablegung der betreffenden Examina. Will der künftige Schiffsjunge ein erstklassiges Segelschiff, so hat er 400 Mk. „für die Unterhaltung“ zu zahlen; wählt er Segelschiff zweiter Klasse oder Dampfer, so kommt er mit 300 Mk. davon. Für den Unterhalt in Hamburg sind außerdem 10 Mark mitzubringen. Die Menschheitsfreundlichkeit der Firma M. Glöbe leuchtet noch besonders daraus hervor, daß erklärt wird: „Nachdem der junge Mann von mir als erstklassiges Segelschiff erhalten hat und von erster vollendeter Reise zurückgekehrt ist, bin ich dann auch zugleich noch in der Lage, für neue Stellung zu sorgen, und zwar bis zur Erlangung des Steueramtszeugnisses.“ Wir haben absichtlich von der Firma M. Glöbe gesprochen; die Inhaberinnen dieses Geschäftes sind zwei Damen, der eigentliche Macher ein gewisser Walter oder Wolter, der jedoch in der Hafenengegend unter dem Namen Glöbe bekannt ist. Wie sich der Geschäftsbetrieb dieser Firma gestaltet, das hören wir von zwei angehenden Schiffsjungen, die von ihr „ausgerüstet“ wurden. Durch Zeitungsanzeigen aufmerksam gemacht, hatten zwei Elternpaare in Würzburg und in Berlin mit M. Glöbe Verbindungen angeknüpft und ihre Söhne mit den notwendigen 400 Mk. nach Hamburg gesandt. Der Vertreter der Firma M. Glöbe brachte die beiden jungen Leute zu dem auch an dem „Geschäft“ beteiligten Wirth F. Matson, wo die bewußten 10 Mk. „für Unterhalt“ gezahlt werden mußten. Schließlich kamen die Weiden an Bord des englischen Schiffes „Galatea“, das nach Sidney bestimmt war. Bekanntlich lief es aber im Kanal auf eine Sandbank auf und mußte von der Mannschaft verlassen werden. Die Jungen kamen nach Dartmouth, dann nach London und wurden von hier aus nach Hamburg befördert. Böllig mittellos trafen sie hier ein und wendeten sich

nun an die Kompanie, welcher die „Galatea“ gehörte. Von der wurden sie einfach abgewiesen, wie das nun einmal so Brauch ist. Blieb die Firma M. Glöbe als Zufluchtsort. Dorthin gingen nun die beiden Schiffsjungen in der Hoffnung, Rath und Hilfe zu erhalten. Doch man sagte ihnen ganz einfach, sie würden eine neue Stellung erhalten können, wenn Jeder von ihnen weitere 120 Mk. opfere; Matson, ihr freundlicher Wirth, wolle auch nichts mehr von ihnen wissen. Die Weiden sahen nun mittellos auf der Straße und nur der Gaffereibschiff eines wackeren Mannes, dem sie ihre Erlebnisse erzählten, hatten sie es zu verdanken, daß sie nicht als Obdachlose mit dem Polizeigewahrsam Bekanntschaft machten. Der Eine der jungen Leute wendete sich an den hiesigen Baiserischen Konsul, der denn auch dafür sorgte, daß der Betreffende nach Würzburg heimkehrte konnte. Was aus dem Anderen geworden ist, haben wir nicht erfahren. — Wie das „Echo“ erzählt, hat in diesem Falle die Polizei Anlaß genommen, den Geschäftspraktiken der Firma M. Glöbe näher nachzusehen. Wir möchten wünschen, daß auch die anderen „Schiffsjungenfabrikanten“ einmal etwas scharf in's Auge gefaßt würden. Vor Allem aber wäre es nothwendig, daß die Presse im Binnenlande Vorkommnisse, wie die oben geschilderten, mittheile und so die Leute vor Schaden bewahre.

Die Grenzen des landwirthschaftlichen Betriebes für Riesenpflücker. Der Kaufmann Rainig hatte die Riesenpflücker an einer Chaussee gepachtet, und zum Abarbeiten der Riesen eine Anzahl Arbeiter angenommen. Auf dem Heimwege benutzten die Arbeiter Klackern und einige seiner Kollegen, die er dazu eingeladen hatte, einen bei der Arbeit verwendeten Wagen. Es legten sich hinaus und ließen das Gefährt die abschüssige Bahn hinunterrollen. Der Wagen schlug gegen einen Baum, wodurch die Leute zur Erde geschleudert wurden. Während die anderen mit dem Schrecken davon kamen, kostete Matson die tolle Fahrt das Leben. Er verstarb nach wenigen Tagen. Verlassenschaft und Schiedsgericht wiesen die Hinterbliebenen des Mannes mit ihrem Anspruchs auf Unfallsrente ab. Das Schiedsgericht machte geltend, daß nach der Beweiserhebung die Leute den Wagen überhaupt nicht nach der Stadt hätten mitbringen sollen und daß sie sich durch die geschickte Benutzung außerhalb des Betriebes gefehlt hätten. Frau Matson legte Klage ein und begründete das Rechtsmittel damit, daß die Arbeiter am andern Tage die Riese auf dem Wagen hätten zur Arbeitsstelle fahren sollen. Die Mitnahme des Wagens sei somit im Interesse des Betriebes erfolgt. Wenn sich nun die Arbeiter hinausgesetzt hätten, um schneller vorwärts zu kommen, dann sei das höchstens als entschuldbare Fahrlässigkeit zu betrachten. Das Reichs-Versicherungsamt wies aber den Anspruch ebenfalls zurück, indem es ausföhre, der landwirthschaftliche Betrieb, worin der Verunglückte arbeitete, reiche nur bis zum Einsetzen der Riesen. Hier sei nun der Unfall auf dem Heimwege nach gethauer Arbeit passiert, er könne schon deshalb nicht als Unfall beim landwirthschaftlichen Betrieb anerkannt werden, es wäre demnach im vorliegenden Falle ganz gleichgültig für das Urtheil, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke der Handwagen mitgenommen worden sei.

Falsch's Wetterprognose für August. In dem ersten Drittel des Monats August treten nach Falsch bei im Allgemeinen normaler Temperatur zahlreiche Gewitter auf, die im zweiten Drittel in Landregen übergehen. Das dritte Drittel ist anfangs kalt und später auffallend warm, während die Landregen wieder durch Gewitter abgelöst werden. Im Ganzen sind die Niederschläge des Monats aushaltend und ziemlich ergiebig. Kritische Tage hat der August drei anzudeuten und zwar zwei erster Ordnung am 2. und 31. mit 4,4 bezw. 4,1 Starkwärte und einen zweiten Ordnung mit 3,67 Mittwärte. Der 31. August ist der stärkste kritische Tag des ganzen Jahres und bringt um den 27. oder 28. zahlreiche Gewitter mit sich. — Diese Prognose ist zum Vergleich mit „wiederschlagend“.

Unlauterer Wettbewerb. Ueber den Begriff „Unlauterer Wettbewerb“, wie er nach Maßgabe des Gesetzes von den Gerichten aufgefaßt wird, ist jetzt in dem amtlichen Organ einer preussischen Handelskammer eine Reihe von richterlichen Entscheidungen zusammengestellt worden. Die Erkenntnisse betreffen u. A. Folgendes: In dem Ausbieten gewisser Waaren unter dem Einkaufspreis zur Heranziehung von Kunden erkannte das Schöffengericht einen Verstoß gegen das Unlauterkeitsgesetz und verurtheilte den Beklagten. — Die öffentliche Auktion „nur ein Preis“ verpflichtet den Auktionshaber, für alle Waaren nur einen Preis zu nehmen. Zuschläge sind unstatthaft. Das Zuwiderhandeln hatte die Verurteilung zur Folge. — „Zu Fabrikpreisen“ verkaufen, heißt nach Gutachten von Handelskammern denjenigen Preis zahlen, welchen der Wiederverkäufer der Fabrik zahlt. Die Waaren müssen zu dem im Schaufenster verzeichneten Preise auf Verlangen der Kunden in jeder nachweislich vorhandenen Menge verkauft werden. — „Großer Umfaß, kleiner Nutzen“, diese Auspreisungen dürfen nur von Demjenigen gebraucht werden, der für beide Behauptungen in seinem Geschäft die Beweise beibringen wird. — Aufsichten auf Geschäftspapieren von eigenen Fabriken und Räumen müssen, da sie als Reklame dienen, auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und dürfen keine irrtümliche Vorstellungen erwecken. — Mit dem Zusatz „fehlerfrei“ wurden billige Waaren angeboten. Auf Grund einer Prüfung dieser Waaren wurde der Geschäftsinhaber verurteilt und verurtheilt, die Bezeichnung der Waaren als „fehlerfrei“ künftig zu unterlassen. — Die Beweislast für den behaupteten unlauteren Wettbewerb trifft immer den Kläger; es ist nicht Sache des Beklagten, darzutun, daß seine angeblich falschen Behauptungen auf Wahrheit beruhen.

Ein- und Ausfuhr im Hafen. In der letzten Woche trafen 56 Schiffe, darunter 40 Dampfer, seewärts hier ein. Die Ladung bestand wie üblich aus Stückgütern, Kohlen, Bauhölzern und andern Holzarten. Die Einfuhr von lebendem Vieh ist in Folge der Sperre immer noch gering. Es wurden im Ganzen 22 Stück Hornvieh und 4 Schafe vom Inlande angebracht. Ausgegangen sind in derselben Zeit 70 Seeschiffe, darunter 33 Dampfer und 9 Segler mit Ladung, 8 Dampfer und 20 Segler leer oder in Ballast.

Ferienstrafkammer. Wegen Sittenvergehen, begangen an einem 5 jährigen Kinde, wurde der bisher unbestrafte Brodhändler H. zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Das gleiche Vergehen brachte dem Schlosserlehrling H. gen. W. auf die Anklagebank; er wurde zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Cutin. Brückenperre. Wegen Reparatur der über die Cutin Lübecker Eisenbahn führenden, im Travemünder Hauptwege belegenen Brücke wird die Strecke des Travemünder Hauptwegs von der Cutin-Lübecker Chaussee bis an den Seereker Todtenweg vom 3. bis 13. August gesperrt sein. — Wiesenverpachtung. Freitag, den 29. Juli d. J., nachm. 3 Uhr, wird beim Gastwirth Dänker in Wöbbs das Thranbruch in den bisherigen 37 Parzellen, unter Aufschluß der Parzellen Nr. 34, 35 und 36, zur Heugewinnung auf 10 Jahre, als vom 1. Mai 1899 an bis 1. Mai 1909, öffentlich meistbietend verpachtet.

Heiligenhafen. Vom Kampfe gegen die Sozialdemokratie. In dem letzten Hefte der

„Mittheilungen des Christlichen Zeitungsvereins“ finden wir einen Artikel, der sich mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie befaßt. In diesem Artikel heißt es: „Aber wir sind auch nicht harmlos und blind genug, daß wir nicht einsehen sollten, wie mit bloßer theoretischer Prinzipienausstellung das Evangelium heutzutage nicht geschützt wird, sondern mit praktischer Vertheidigung. Und in dieser Beziehung haben wir unsere Schutzbefugnis zu thun u. s. w.“ Worin nun diese praktische Vertheidigung bestehen soll, verräth uns eine andere Stelle: „Diesem blauen Dunst (mit blauem Dunst sind die Bestrebungen der nat.-soz. und evangelisch-soz. Pastoren gemeint) gegenüber, welcher den rechten Weg mehr und mehr verhüllt, gilt es heutzutage immer auf's Neue zu betonen, daß die Bekämpfung der Sozialdemokratie in Wort und Schrift die kirchliche Pflicht eines jeden treuen Gliedes der evangelischen Kirche und insbesondere der Geistlichen ist. Kein Besetzter, kein Herumschleichen um die Thatsachen, keine Friede-Friede-Predigen wird uns diese Pflicht abnehmen so lange die Sozialdemokratie besteht, die nimmermehr eine friedliche Reformpartei werden kann, sondern stetig und fällt als die Partei der Revolution und des Umsturzes.“ Nun geht die Bekämpfung der Sozialdemokratie los! Zu unserer größten Freude finden wir bereits in dem „Volkblatt für Schleswig-Holstein“ vom 24. Juli — dasselbe wird vom Christlichen Zeitungsverein herausgegeben — eine Kraftprobe dieses Kampfes. Es heißt da unter dem Artikel „Falsche Freunde“: „Die Sozialdemokratie, die die Arbeiter in eine Knechtschaft der Partei zwingt, wie nie ein Arbeitgeber es thun würde, noch je gethün hat, ist in den Städten mit ihrer Wählererei fertig. Da ist nichts mehr zu knechten und zu ruinieren. Auf's Land, auf's Land! ist nun die Lösung. Hier soll nun die Wählererei von Neuem losgehen, der Arbeiter aufständig gemacht und die große Schlacht entschieden werden, nach welcher sie Thron und Altar, Staat und Kirche umstürzen und aus ihren Parteiführern dem Volke neue Könige und Priester aufhalsen wollen. Den 26.5 Mk. Stadtbewohnern stehen im deutschen Reich eben so viel Landbewohner gegenüber. Wenn diese Millionen uns doch ebenso gehorchen möchten, wie die Arbeiter in den Großstädten, wenn sie uns doch wöchentlich ihre Arbeitergroßen zahlen möchten, auf unser Kommando streifen und arbeiten, sparen und verschwenden, zufrieden und unzufrieden sein möchten! Ja, wenn die Arbeiter das thäten, dann hätten die Wähler und Hezer freie Hand und könnten nach ihres Herzens Lust halten und walten. Die Agitatoren bringen dem Landmanne nichts, sie wollen vielmehr etwas holen! Ihre Beiträge wollen sie haben, damit sie ein bequemes Leben führen können. Sie sagen: „Wir machen Dich frei!“ aber das sagen sie nur, um den Landmann unter die Parteimute zu bringen. Helfen können sie ihm nicht. Kein städtischer Faulenzer, kein Schwadronneur, kein abgerichteter Agitator kann dem Landmann helfen; denn Schäden heilt man nicht mit Worten, und die Besserung der Lage kommt nicht aus dem Raisonniren. Der gesunde Verstand muß es dem Landbewohner sagen, daß es ihm nur Schaden bringen kann, wenn er zu seinem Arbeitgeber in feindlichem Gegensatz steht. Die Hilfe für ihn liegt allein im wirtschaftlichen Zusammenhange mit dem Arbeitgeber. Der Fortschritt der Zeit liegt nicht in der Wählererei, sondern in der Hebung der allgemein schwierigen Lage der Landwirtschaft. Geht es dem Gutbesitzer und dem Bauern gut, so wird es auch der Landarbeiter gut haben. Hat der Gutbesitzer nichts, so kann auch der Landarbeiter nichts erwarten, er mag noch so viel raisonniren und rumoren. Jede Hilfe für die Landwirtschaft ist auch eine Hilfe für den Landarbeiter. Alle technischen Verbesserungen, die zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Bodens führen, alle Gesetze zu Gunsten der Landwirtschaft kommen dem ländlichen Arbeiter nicht minder zu gute, wie dem Bauern und Gutsherrn. Hier also liegt der Kern der ländlichen Arbeiterfrage und nicht im Geschwätz der Sozialdemokratie. Wenn Jemand zu Dir kommt, der selbst nichts hat, und der noch obendrein Deine Großen einsammelt, da kannst Du darauf rechnen: Der Mann wird Dir nimmer helfen! nein, Du sollst ihm helfen. Dazu bist Du gut genug! Alle Liebe und Fürsorge für Dich und das zur Schau getragene Wohlwollen mit Deiner Lage, das ihm nichts kostet — es ist alles nur Heuchelei. Er sucht seinen Nutzen und deinen Großen.“ Und wir Sozialdemokraten, die wir hiermit bekämpft werden, was sagen wir hierzu? Nun — wir lachen höchstens darüber, weil die Thatsachen eine andere Sprache reden und den Leugnern „antikollektivistischen Bauernschädel“ selbst zur Raision bringen.

Fifflau. Die Stallperre ist über den Schweinebestand des Müllers E. Rengow wegen Schweinepeuche verfügt worden.

Hamburg. Der letzte „jüdische Polizist“, ein Mann Namens G. Meyer, ist in diesen Tagen gestorben. Er war der einzige noch übrige Beamte der sogenannten „jüdischen Fremdenkommission“, die bis zum Jahre 1859, wo Hamburg eine neue Verfassung erhielt, den jüdischen Fremdenverkehr zu überwachen hatte. Als jene Kommission aufgehoben wurde, blieb Meyer im Dienste der Hamburger jüdischen Gemeinde; er hatte das Recht, Uniform und Degen zu tragen und Verhaftungen vorzunehmen, und übte seine Thätigkeit hauptsächlich bei jüdischen Beerdigungen aus.

Hamburg. Die polizeiliche Bevormundung sucht geht in dem wirtschaftlichen Kampfe der Bäckergehilfen außerordentlich weit. Jetzt hat sogar die Polizeibehörde der Streikleitung verboten, Plakate anzuschlagen, die zum Besuch von Volksversammlungen einladen.

Hamburg. Eine tragikomische Episode spielte sich Mittwoch Vormittag im Gefängnißhofs des Kurhauses ab. Dasselbst wurden gegen 11 1/2 Uhr mehrere Strafgefangene spazieren geführt. Einer derselben kletterte plötzlich auf einen Baum und fing an, von seiner lustigen Höhe herab zu predigen. Als man ihn herunterholen wollte, kletterte er immer höher hinauf bis in die Krone des Baumes und setzte von da aus seine Predigt fort. Da der Vorgang auch von der Straße aus beobachtet werden konnte, sammelte sich daselbst alsbald viel Volk an, so daß Schutzmannschaft herbeigeholt werden mußte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch requirirte man die Feuerwehr, die aber, statt einen kräftigen Wasserstrahl in Anwendung zu bringen, die Anhängelichter anlegte und den Feuerwehrmann Timm emporschickte, der den Prediger auf dem Baume mittels Lasso einzufangen und herabzuziehen sollte. Unter dem Baume hatte man Matratzen ausgebreitet, um einen etwaigen Sturz abzufangen. Dem Feuerwehrmann gelang es auch, dem Widerpenstigen eine Schlinge überzuwerfen, als er aber daran ging, denselben herabziehen zu wollen, brach der Akt auf welchem der Gefangene saß, und dieser stürzte auf den Feuerwehrmann herab, denselben mit sich in die Tiefe reisend. Beide fielen aus einer Höhe von 60 Fuß auf den Hof hinab, wobei der Gefangene auf den Feuerwehrmann zu liegen kam, der leichte innere Verletzungen davontrug, während der Erstere fast unverletzt davontam. Der Feuerwehrmann wurde in der Krankenstation in Behandlung genommen. Wie verlautet, spielte der Gefangene, der sich zur Beobachtung im Kurhause befindet, den „wilden Mann“.

Alteburg. Die famose Hannoverische Sabbathordnung vom Jahre 1822, die schon so häufig gegen unsere Parteigenossen wegen aller möglichen Vergehen zur Anwendung gekommen ist, hat kürzlich vor dem hiesigen Landgericht, als sie wieder gegen einige Flugblattverkäufer herangezogen werden sollte, versagt. Das Gericht erkannte dahin, daß durch eine Verbreitung von Flugblättern von Haus zu Haus, wenn dieselbe nicht

während der Kirchzeit geschehe, Niemand in seiner sonntäglichen Stimmung verletzt werde und erkannte auf Freisprechung.

Fährtenberg (Mecklenb.-Strelitz). In Bustrów bei Wesenberg ist die elfjährige Tochter des Eigentümers W. kürzlich beim Beerenspielen im Walde von einer Kreuzotter gebissen worden und bald darauf an Blutvergiftung gestorben.

Schwerin. Das Taubenschießen in Heiligenborn ist, wie man der „Berl. Volksztg.“ berichtet, wieder aufgenommen. Da indessen bekanntlich im vorigen Sommer das Schießen auf lebende Tauben verboten wurde, müssen sich die Junker aus Mecklenburg und Umgegend, denen bisher dieser brutale Sport zum Nervenkitzel diene, damit begnügen, ihre Schießkunst an **Thontauben**, die mittelst Wurfmaschinen in die Luft geschleudert werden, zu erproben.

Malchin. Wurstvergiftung. Vor einigen Tagen erkrankten, wie die „M. B.“ meldet, in einem Hausstande sämtliche Hausgenossen, und man nimmt als Grund an, den Genuß von gekauften Preßkopf. Wie verlautet, ist zur Untersuchung das Fleisch nach Mostock gesandt. Das Befinden bei den Erkrankten soll sich in Folge der ärztlichen Behandlung bedeutend gebessert haben.

Volzencburg. Der „Rostocker Zeitung“ wird von hier geschrieben: „In dem benachbarten Gute Grefse streifte Donnerstag die ganze Kolonie der ostpreussischen und polnischen Arbeiter, weil der sogenannte Preußenboz ein von den Arbeitern körperlich geächtigt hatte. Als gültige Vorstellungen nichts auszurichten vermochten, ließ die Gutsverwaltung durch 3 Gendarmen die ganze Kolonie aufheben und über die Grenze bringen.“ — Sollte diese Nachricht des liberalen Blattes auf Wahrheit beruhen, so würde hier, bemerkt die „M. Volksztg.“ mit Recht dazu, ein polizeilicher Eingriff in ein Arbeitsverhältnis vorliegen, der nicht scharf genug gerügt werden kann. Der Gutsherr von Grefse, der bekannte Gnanow-Millionär Ohlendorf-Hamburg, hätte die Arbeiter event.

wegen Kontraktbruch zur gerichtlichen Verantwortung ziehen können; das wäre sein Recht gewesen; aber daß die Gutsverwaltung, welche hier nur als Arbeitgeberin in Frage kam, ihre polizeiliche Stellung als „Ortsbehörde“ den armen Arbeitern gegenüber ins Spiel brachte und hierbei noch sogar sich der Hilfe von drei Gendarmen bedienen konnte, das beweist auf deutlichste, wie notwendig eine Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den gewerblichen ist.

Woldegk. Todtschlag. Eine Anzahl Schnitter, die auf dem Gute Ulrichshof wegen Beendigung der Arbeit entlassen worden war, gab sich vor ihrer Abreise übermäßig dem Genuß von Bier und Schnaps hin. Darauf suchten die Leute die Wohnung des Vorschnitters Sewert auf und verlangten von ihm weitere Getränke. Als er ihnen die Forderung wegen ihres Zustandes abschlug, drangen sie auf ihn und seine Frau ein und mißhandelten Beide. Außerdem holte einer der Schnitter mit dem Spaten aus und durchhieb damit Sewert's Schädel, so daß trotz der Bemühungen des Arztes der Tod anderen Tages eintrat. Sämtliche Schnitter wurden verhaftet.

Briefkasten.

Heiligenhafen. Benutzen Sie sich in Zukunft schwarze Tinte. Sie strengen sonst sowohl unsere Augen als auch die der Seyer über Gebühr an.

Streuhaus-Viehmarkt.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 280 Stück. Preise: Verkaufschweine, schwere 58—59 M., leichte 60—61 M., Sauen 60—65 M. und Ferkel 58—60 M. pr. 100 Pfd. Hamburg, 26. Juli.

See-Berichte.

D. Burg, Thiel, ist am 27. Juli in Swinemünde angekommen. D. Jar, Efers, ist am 27. Juli in Reval angekommen. D. Jafon, Alstern, ist am 27. Juli von Rottterdam bergwärts weitergedampft. D. Stadt Lübeck, Krause, ist am 27. Juli in Memel angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein freundlich möblirtes Parterre-Zimmer nach vorne Gr. Meian 25.

Eine kleine freundliche Wohnung Meithe 180 Ml. Pelzerstraße 15.

Gesucht zu sof. ein junger Hausdiener Näheres Mühlentstraße 40.

Gesucht ein Lehrling zu sofort oder Michaelis M. Denker, Schmiedemeister, Lübeck, Arminstraße 32.

Zu verkaufen eine Jagdmute, e. runder Stammisch u. eine Weferwäschmaschine Mengstraße 24, parterre.

Bringe allen Freunden und Bekannten mein Lager von Tabak und Cigarren in gest. Erinnerung. Schwartau. L. Wegert.

Mohr'sche Margarine feinstes Produkt FF Pfd. 60 Pf. Marke A B Pfund 50 Pf. hält im Laden rechts bestens empfohlen. Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Meierei-Tafel-Butter feinstes Produkt empfiehlt zu stets billigsten Preisen im Laden links Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Alten Holsteiner Käse per Pfund 25, 30 und 40 Pf. empfiehlt C. Krapp, obere Bahmstraße 6.

NB. Für Wiederverkäufer Vorzugspreise. Versandt nach Auswärts prompt.

Pilsener u. Lagerbier aus der Brauerei Paulshöhe vorm. A. Spitta, Schwerin liefert frei ins Haus August Vietig, Fischegr. 45.

Einfacher Kimmel per Fläche 45 Pf., Liter 60 Pf. **Doppelter Kimmel** per Fläche 60 Pf., Liter 75 Pf. empfiehlt in vorzüglicher Qualität Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

NB. Krummefter und Wandbecker Doppel-Korn-Kimmel ebenfalls billigst. D. O.

Kranken- u. Sterbefälle gewerblicher Arbeiter

G. H. Nr. 24.

General-Versammlung

am Montag den 1. August 1898, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1898.
2. Wahl des Ausschusses.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Grosse Auction!

am Freitag den 29. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Fundestr. 14 über: Bettstellen, Matratzen, 1 Garnitur, Mobilien, Sopha, 4 Stühle, 2 Sessel, Gefäße, Koffer, Betten, 1 Polster Ledertisch, Kinderschuhe, ein Polster eigensgemachtes Leinen, Normalwäsche, Arbeitskleider, Tischdecken, Handtuchdreile, ein Gartenschlauch u. v. n. G. mehr. J. C. B. Schmehl, Auctionator und Taxator.

Die Möbelschlerei von G. H. Busch

Alfstraße 21 empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten Möbeln, Spiegeln und Polsterwaren zu billigen Preisen.

Arbeiter-Garderoben, Hemden, Kragen, bessere Herren- und Knaben-Anzüge, Hüte, Mützen empfiehlt billigst

Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Herrensohlen und Absätze 2,00 Ml. Damensohlen und Absätze 1,50 Ml. Kindersohlen u. Absätze v. 75 Pf. an Jede andere Reparatur entsprechend billiger. Jede Reparatur wird auf Wunsch sofort ausgeführt. H. Schumann, mittl. Fischegr. 63.

Prima geräucherte Mettwurst Pfund 70 Pf. Dießiges Schweinefl. Pfd. 60 Pf. Pa. Quersfleisch Pfd. 50 Pf. empfiehlt:

W. Strohheldt 73 Glockengießerstraße 73

Zeitungsmaakulatur

hat abzugeben **Friedr. Meyer & Co.** Johannisstraße 50.

Während des Ansoverkaufs werden sämtliche Arbeiter-Garderoben sehr billig verkauft. U. N.:

- Starke (Dreidraht-)Kosen** Stück 2,00 Ml.
- Kamburger Lederhosen** Stück 3,00 bis 6,25 Ml.
- Weisse Maurerhosen** Stück 2,90 bis 7,25 Ml.
- blaue lein. u. Pilot-Kosen** Stück 1,88 bis 4,45 Ml.
- Gestreifte Regatta-Kragen** Stück 1,90 bis 1,88 Ml.
- Schw. u. blaue lein. Kragen** Stück 1,45 bis 2,75 Ml.
- Parchend-Hemden** große Auswahl, St. 0,95 bis 2,20 Ml.
- Maschinen-Jacken** Stück 1,58 Ml.
- Eine Parthie echte rothe Taschentücher** gesäumt, volle Größe, St. 18 Pf.

Otto Albers Lübeck, Kohlmarkt 13.

Volkslexikon

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von **Emanuel Wurm.** Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Folker's Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25

empfehlst gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Zur Erinnerung! Sanitäts-Verband der freien Hilfsklassen Lübeds.

General-Versammlung

am Freitag den 29. Juli Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

- Tages-Ordnung:
1. Vorlegung der Abrechnung v. 2. Quart. 1898.
 2. Wahlen.
 3. Innere Verbandsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Club Fidelitas.

Vogelschießen

am Sonntag, 31. Juli und Montag den 1. August in Sandhahn's Concert-Haus.

Program: Sonntag: Von 4—7 Uhr Concert. Von 8—8 Uhr Schießen. Von 9 Uhr an Damen- und Kindervergütigen Von 7—2 Uhr Ball. Montag: Von 3 Uhr an Schießen. Von 7—12 Uhr Ball. 9 Uhr Ziehung der Tombola. Einführung gestattet. Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband

Ausflug nach Schwartau

(Lindner's Hotel) per Dampfschiff verbunden mit Concert, Ball, Herren-, Damen u. Kinder-Vergnügen

am Sonntag den 31. Juli.

Abfahrt Mittags präcise 1 1/2 Uhr vom Traventpavillon Mühlgr. 10 1/2 Uhr Abf. ab Schwartau. Herrenkarte 80 Pf., Damenkarte 40 Pf., Kinder 20 Pf. Karten sind zu haben bei: F. Lecke, Lederstr. 3, E. Beeck, Watenhauer 74 und C. Willers, Fischegr. 108. Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein **Das Comitee.**

Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11 1/2—2 U.) Freitag: Milchsuppe mit Gerstengrütze, Ragout, Kartoffeln, Compot.

Die Prügelstrafe in den sibirischen Gefängnissen.

In der soeben erschienenen Nr. 26 der Petersburger Medizinischen Wochenschrift „Wratsch“ („Der Arzt“) veröffentlicht Dr. Lohas eine Schilderung aus den sibirischen Gefängnissen, die es wohl verdient, auch im Abendlande bekannt zu werden. Dr. Lohas ist Arzt an den Zuchthäusern der Insel Sachalin. Er ist verpflichtet, vorkommendenfalls sein Gutachten abzugeben, ob ein Sträfling (auf russisch „Arrestant“) die vorgeschriebene Strafe von 50 und 50 bis 100 oder 100 bis 150 Hieben zu ertragen im Stande ist. Wir geben seine Darstellung nach einer Uebersetzung von Dr. A. S. in der „Frankf. Ztg.“ wieder:

„Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, an dem und dem Tag in dem meiner Obhut anvertrauten Gefängnisse sich einfinden zu wollen, um bei der Vollstreckung der fälligen Gerichtsurtheile zugegen zu sein.“ — so lautet die offizielle Einladung des Kommandanten. Wir treten in einen halbdunkeln, düsteren Gang des Alexandergefängnisses ein. Die Holzmauern sind schwarz angelassen, es riecht stark nach Fichtennadeln, mit denen der Boden bestreut ist. An einem Ende des Korridors sind Tische und Stühle für die der Exekution beiwohnenden Behörden, darunter Staatsanwalt, Gefängnischef und Arzt, aufgestellt, am andern Ende erhebt sich die drohende Gestalt des „Holzblocks“, hinter welches der unheimlich und finster dreinschauende Henkersknecht auf sein Opfer wartet.

Seine Tracht soll augenscheinlich den Eindruck der ganzen Situation noch verschärfen: eine hohe, weiße Kopfbedeckung, die Füße in weißen Filzschuhen, ein blutrothes Hemd mit aufgestreiftem Kragen und in der Hand die Knute. Entlang der Wand, auf einer Seite — eine Reihe von glatt rasirten Köpfen der Arrestanten, auf der andern — die Kette der Aufseher mit geladenen Revolvern in der Hand. Die Grabesstille, die über der Versammlung lastet, wird nur ab und zu durch das Klirren der Handschellen und der Kettenfesseln, durch schüchternes Hüpfeln oder durch Papierknistern am Tische des Gefängnischefs unterbrochen.

„Wer kommt denn zuerst dran?“ ist die Frage, die auf allen diesen erdfahlen Arrestantengesichtern zu lesen ist . . .

„Sidorow!“ ruft der Chef einen mit ruhiger, gemessener Stimme auf. Dieser tritt unsicher und schwankend, unter Kettengerassel, aus dem Haufen der grauen, langen Filzbock vor. Ich sehe das Erblichen seiner Lippen, das ängstliche Aufschlagen seiner Augen wie beim gekehrten Wild . . .

„Leg' Dich!“ lautet der Befehl. Nun bekreuzigt er sich hastig und legt sich auf die Bank nieder, auf der ihn der Henker mit Riemen festknallt. Mit beiden Armen umfaßt er die Bank; die Hände werden unter der Bank festgebunden.

„Wieviel?“ fragt der Aufseher, welcher die Hiebe zählen soll.

„Sechszig“, lautet die präzise Antwort des Chefs. „Gib Acht!“ (oder „Paß' auf, daß Du nicht verreckst“, oder auch „Kerl, nimm Dich zusammen!“ — und wuchtig faßt die Peitsche auf den nackten Körper nieder, ein schauerliches plätscherndes Geräusch erzeugend, dem ein stöhnender herzzerreißender Aufschrei folgt . . . Eins zwei, drei!“ zählt der Aufseher. Und das Säulen und Aufschlagen der Peitsche markiren jede Zahl. Das Anfangs nur bei jedem Schlag vernehmbare Aufschreien verwandelt sich nach und nach in ein ununterbrochenes Geheul und Gebrüll. Es bedeutet eine starke Zumuthung an die Nerven des Lesers, die Gräuel dieser Höllichen Exekution sich noch weiter anzumalen . . .

Diese Prügelstrafe trifft die Arrestanten jedesmal, wenn das Gericht oder die polizeilichen oder Verwaltungsorgane, wie z. B. der Gefängnisdirektor oder der Kreishauptmann sie verfügen. Als Henker fungirt stets ein Kerl, der aus der Mitte der Gefangenen selbst dazu ernannt wird. In seinen Händen ruht buchstäblich das Schicksal des Delinquenten. Denn man muß wissen, was in solchen Händen die Knute, d. h. ein dicker Holzstock, an dem ein fest geflochtener Riemen von 35 Centimeter Länge und etwa drei Fingern Dicke angebracht ist, welcher in drei fingerdicke Köpfe ausläuft, bedeutet. Ein Sträfling, der noch das geringste Menschlichkeitsgefühl besitzt, wird natürlich nie dazu zu bewegen sein, dieses Amt zu übernehmen, so daß nur die verworfensten, rohesten und jeder menschlichen Regung baren Individuen dazu auserwählt werden; einer solchen Kreatur vertraut nun das Gericht und die Verwaltungsbehörde das Leben seiner Nächsten an. In seiner Gewalt steht es ganz und gar — und die Beamten halten es nicht einmal für nöthig, diese einzuschränken —, den Verurtheilten nur leicht zu züchtigen, oder ihn für sein Leben lang zum Krüppel zu machen oder gar in's Jenseits zu befördern. Die erfahrenen Henker sind wahre Virtuosen ihres Faches. Wollen sie den Delinquenten Gnade erweisen, so streifen sie seinen Körper nur ganz leicht mit dem mittleren Theil der Knute, während die Zipfel mit Wacht auf die hölzerne Bank niederfallen; wollen sie dagegen einem zusetzen, so lassen sie die Knute furchtbar spielen. Die Bewegungen, die die Knute in einer so geschickten Hand beschreibt, können kaum von einem Unerfahrenen richtig bemerkt und verfolgt werden, so rasch führen sie sich ab. Der Gezüchtigte schreit natürlich in beiden Fällen, nur sind die Folgen sehr verschieden. Kann der Sträfling sich loskaufen, so ist auch die Strafe nur leicht; wehe aber dem, der nicht in der Lage ist, dem Scherf von Henker vorher etwas anzubieten.

Durch Knute erzeugte Verküppelungen oder Todesfälle gehörten früher durchaus nicht zu den Seltenheiten, während sie jetzt doch nur ausnahmsweise noch vorkommen. Sehr vieles hängt auch von der Persönlichkeit des Gefängnischefs ab; ein irgendwie humaner denkender Mensch wird natürlich solche Greuel nicht zulassen, doch — gibt es denn viele solche an der äußersten Peripherie des russischen Reiches? Wer, der je bei den dortigen Zuchthäusern eine Stellung bekleidet hat, kennt nicht die stereotyp wiederkehrende Weisung des Chefs an

den Exekutor: „Nicht schmerzen (da heißt nicht zu leicht peitschen), fester, nur nicht zu schnell!“ Das braucht er nicht einmal zu sagen, die Henker lesen es schon in seinen Augen.

Der Chef eines der Sachaliner Gefängnisse hielt sich über die zu löse Handhabung der Prügelstrafe in einem benachbarten Gefängnis auf und berief sich auf die bei ihm übliche Praxis in folgenden Worten: „Ich mache bei mir die Sache so: ich lasse den Sträfling auf „den Boden“ schnallen, zünde mir eine Cigarette an und lege nun die Strecke von der einen Wand des Straßlokals zur andern mit der Gleichmäßigkeit eines Pendels zurück. Der Kerl weiß schon, was er zu thun hat: Sobald ich die eine Wand erreicht habe — heißt es „eins“, komme ich dann wieder zurück — „zwei“, habe ich dieselbe Strecke wieder zurückgelegt — „drei“ usw. . . .

Ein anderer, mit der leichten Handhabung der Peitsche unzufrieden, nimmt sie aus der Hand des Henkers und zeigt ihm am Arrestanten selbst, wie er zuschlagen muß. Andere lassen wieder den Henker selbst furchtbar durch Peitschenhiebe verstümmeln, wenn sie finden, daß er nicht fest genug zuschlägt. So hat ein solcher Henker auf diese Weise das ganze Gefäß durch Gewebsbrand verloren.

Das Gericht verurtheilt gewöhnlich zu einer Prügelstrafe die Missethäter und die aus Sibirien entkommenen Flüchtlinge und Landstreicher. Es giebt solche, die in ihrem Leben fünf- und sechshundert Hiebe bekommen haben. Ein alter Landstreicher beschließt seinen Lebenslauf mit folgenden Worten: „Im Ganzen erhielt ich 1400 Spitzruten-, 600 Knuten- und unzählige Ruthenhiebe.“ Wie auch zu erwarten, spricht die Statistik der sibirischen Gefängnisse gegen jede korrektive Wirkung solcher Strafen. Je häufiger und grausamer dieselben sind, um so häufiger sind auch die Rückfälle. Und läßt sich denn schließlich das von der Natur in die Menschenbrust eingepflanzte Heimweh, daß bei der Bevölkerung der sibirischen Gefängnisse aus sehr begreiflichen Gründen die Intensität einer Psychose (Nostalgie) erreicht, durch die grausamsten Prügelstrafen auch wirklich hemmen? . . .

Bis jetzt haben wir uns nur mit der Knute beschäftigt, die immerhin eine seltenere, auf ein Gerichtsurtheil hin erfolgende Maßregelung darstellt. Etwas anderes ist die gewöhnlichere körperliche Züchtigung mittelst Ruthen, die das A und das O der korrektiven Maßnahmen ist, die in den sibirischen Gefängnissen angewandt werden. Sie wird eher als eine Bagatelle angesehen und doch ist sie in ihrer Gesamtwirkung noch schlimmer als die Knute, weil sie alle in gleichem Maße, und zwar ohne richterliches Urtheil und auch ohne vorherige Begutachtung trifft. Jeder Gefängnischef darf nach eigenem Ermessen bis 30, jeder Kreishauptmann bis 100 Ruthenhiebe verabreichen. Daß daher auch Schwerverrannte dieser Maßregelung nicht entgehen, ist leider nur nackte Wahrheit. Sehr häufig wurden schwere, auf Ruthenstrafe folgende Psychosen beobachtet. Zur Kreise Korsakow wurde eine Schwangere in

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

(98. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dritter Theil.

Erstes Kapitel.

Es's der Haß, der wehe thut mit seinen grimmen Streichen? Argwohn und Mißtrauen schmerzen tiefer, — die freßenden Schlangen.

W . . .

Das zweifelhafteste und unschlüssigste Herz, das jemals geschlagen, schlug in des Altbürgers Diethers Brust. Die Eröffnungen, welchen er auf dem Rathhause beigewohnt, hatten das Gebäude seines Argwohns bis zum Grunde erschüttert, aber es nicht gänzlich niederzuerwerfen vermocht. Daß nicht Margarethe, daß nicht Dagobert den Mord gegen ihn gedungen, daß weder Sohn noch Gattin die geliebte Wallrade geraubt, daß der kleine Hans wirklich sein, bei Willhild verpflegter Johannes sei, das war ihm völlig klar geworden; die Bilder seiner Hausfrau, seines wackern Dagobert, trüb und düster umflort, bisher in dem Hintergrunde seiner Erinnerung verweilend, näherten sich ihm, heller, glänzender, wie Sterne, die das dunkle Gewölk durchbrechen, aber noch immer zweifelte er an ihrer völligen Reinheit; noch immer versagte er ihrer Unschuld die vollständige Anerkennung; noch immer fand er es möglich, daß ein verbrecherischer Bund zwischen beiden bestanden, daß Johannes die Frucht desselben gewesen. Und dennoch, — so wankelmüthig, so ungleich in seinem Willen ist der Mensch, — dennoch umklammerte er jetzt mit aller Liebe den Knaben. In ihm sah er jetzt die letzte Stütze seines Alters und seines Hauses; im nächsten Augenblicke fürchtete er den Bastard in ihm zu erkennen. Aber trotz diesen Zweifeln, trotz diesem Treiben zwischen

Vaterliebe und der Angst eines Getäuschten, häßfelte und pflegte er den Knaben, da er der Einzige zurückgebliebene, der Letzte seiner Lieben war. Margarethens Flucht war ihm entsetzlich, und senkte einen nimmer ruhenden Stachel in seine Brust. Wo war sie hingeflohen? Durfte er jemals hoffen, sie wiederzusehen? Und Wallrade? War sie nicht die Beute eines Räubers, vielleicht das Opfer des Mords geworden? Und, kam sie jemals auch in's Vaterhaus zurück, — mit welcher Stirne sollte er sie empfangen? Mußte er sich nicht, wie sie sich einst von seinem Hause losgesagt, — loslagen von ihr, die ihm den Sohn geraubt, ihn der Hilflosigkeit Preis gegeben hatte, von ihr, die den Unfrieden verschwenderisch in seinen Garten gesät hatte, während sie doch selbst auf der Bahn der Schuld geschritten war, wie nur zu deutlich das Töchterlein bewies, mit welchem die furchtsame Magd entkommen war, ehe man darüber völlige Auskunft hatte sammeln können. Die Jose hatte auf alle Fragen, die Diether an sie gerichtet, mit der größten Seelenangst geantwortet, und dadurch den Verdacht einer thatkräftigen Mitwisserschaft an der geheimen Verbindung Wallradens auf sich geladen, die sie endlich nicht mehr leugnen konnte. Den Namen des Mannes, der Wallradens Gatte geworden war, hatte sie genannt; einen Namen, den Diether vorher nie gehört. Den Ursprung jener Liebe, die Begebenheiten bis zur ehelichen Verbindung des Paares hatte sie ziemlich genau angegeben. Ein Wetterstrahl hatte eine Scheuer auf Wallradens Gute entzündet, und die Feuergefahr den Hütten der Knechte, wie dem Wohnhause gedroht. Die Rothglocke auf dem Thürmchen des einsam gelegenen Meierhofes hatte die fern wohnenden Nachbarn herbeigelockt, und einer der fernsten, gerade zu jener Zeit im anstößenden Forste auf seinen Wildgängen verweilend, war mit den Uebrigen herbeigekommen, und hatte durch seine entschlossene Besonnenheit das Allermeiste zur Rettung von Wallradens Habe beigetragen. Diese Hilfeleistung hatte dem Junker von der Rhön, einem nicht reichen, aber altadeligen schönen Manne, gewisse Rechte auf des Fräuleins Dank-

barkeit gegeben. Liebe ward daraus, und ein Feind dieser Liebe entstand: des Junkers Vater, der Wallradens minder adeligen Stamm verachtete, und einer Zusage zufolge, seines seligen Waffenbruders verwaisste Tochter zur Gattin für seinen Sohn erzog. Hingegen fand sich auch ein helfender Freund, ein deutscher Herr, der im nächsten Städtchen in Angelegenheiten seines Ordens verkehrte, und täglich auf Baldergrün zur Einfuhr war. Er war es, der eines Abends einen Mönch zum Meierhof brachte, der das Paar, väterlichem Verbote zum Trotz, einsegnete, zu einer Ehe, aus welcher ein Kind entsprang.

Bis hierher hatte der Altbürger durch unablässiges geschicktes Forschen die Magd in ihren Geständnissen gebracht. Es schien, nach ihrer Verwirrung und ihrer Angst, die sie oft zu Thränen zwang, noch manches Geheimnis an's Licht des Tages treten zu wollen, — da unterbrach des Schultheißens Willkür und der Dirne leicht verzeihliche Flucht die Reihe ihrer Bekenntnisse; und Diether fand darin nur die einzige untrügerische Gewißheit, daß Wallrade seiner ausgezeichneten Liebe nicht würdig gewesen. Zwar fand das Fräulein einen kräftigen Vertheidiger an dem Prälaten, welchen das Unglück — die unabänderlich erfolgte Abziehung und Verweisung aus seinem Stifte zu Cesena — wieder zum Stammhause getrieben hatte, als einen Obdach suchenden und Pflege heischenden Gast. Allein, so innig Diether auch den gelehrten Bruder geliebt hatte, so konnten dennoch seine Neben nicht mehr den Eindruck machen, wie vor längerer Zeit, denn Diether erkannte, je länger, je mehr, den Geist der Heuchelei, des demüthelnden Stolzes, der in dem Prälaten regierte, und der Vaterlandsliebe des Altbürgers galtten die Worte des Bruders schon deshalb gering, weil dieser Letztere deutsche Sitte und deutsche Ordnung nicht aufhörte zu schmähen und dagegen Wälschlands Vorzüge zu preisen, ob er gleich jeho, aus seiner zweiten Heimath gestoßen, unter einem deutschen Dache sein Haupt niederlegen mußte, an einem deutschen Tische seinen Platz um der Liebe willen fand, aus deutscher, ehrlieh erworbener Habe seiner Bedürfnisse Gewährung schöpfte, und von

